
Wir fordern:

Sofortige Leistungen für ehemalige Heimkinder, die in Behinderten- Einrichtungen und in der Psychiatrie leiden mussten!

Seit Bestehen der Bundesrepublik respektive der Deutschen Demokratischen Republik lebten etwa ein Million Kinder in Säuglings- und Kinderheimen, in Waisenhäusern, in Heimen für Jugendliche mit oder ohne Behinderungen, in Heimen für „schwererziehbare“ Jugendliche und in der Psychiatrie. Die Heime waren mehrheitlich in Händen der Kirchen beider Konfessionen (BRD), des Staates und in privater Hand.

Die Kinder waren oftmals schlecht ernährt, schlecht gekleidet, kaum bzw. schlecht medizinisch versorgt. Sie bekamen Medikamente, um im Sinne der Heimbetreiber zu funktionieren und es wurden an ihnen medizinische Experimente durchgeführt.

Viele mussten bereits vom sechsten Lebensjahr an Zwangsarbeit leisten – vor der Schule, nach der Schule oder anstatt Schule, in den Ferien, an Sonn- und Feiertagen. Für ihre Arbeit bekamen sie weder Lohn ausbezahlt, noch wurden für sie Sozialabgaben entrichtet. Entsprechend sieht für sie heute ihre Rente aus!

Ihnen wurde psychische, physische und sexuelle Gewalt angetan. Sie wurden tage- bis monatelang eingesperrt, allein, im Dunkeln.

Beziehungen zu Familienangehörigen wurden verhindert oder erschwert, Briefe zensuriert, Pakete oder Päckchen erreichten sie kaum. Selbst Freundschaften innerhalb des Heimes wurden unterbunden. Oftmals standen die Kinder unter einem rigorosen Schweigegebot und sie wurden zwangsmisioniert.

Die Überlebenden dieser „schwarzen Pädagogik“ haben seit 2 Jahren und noch bis Ende dieses Monats die Möglichkeit, zumindest einen Ausgleich für die Rentenzahlungen und eine „Hilfe in Anerkennung für das erlittene Leid“ zu beantragen.

Allerdings gibt es gravierende Ausnahmen:

- **Kindern, die in Behinderteneinrichtungen leben mussten, stehen heute keine Rentenausgleichszahlung zu!**
- **Kinder, die in die Psychiatrie gezwungen wurden, gehen ganz leer aus!**

Immer wieder wurden sie vertröstet, immer wieder hingehalten von Kirchen und Politik. Nun hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz sich wieder eine neue Hinhalte-Taktik ausgedacht:

- **Eine bereits 2013 eingerichtete Arbeitsgruppe soll nun „neue Vorschläge“ einholen, wie das erlittene Unrecht und Leid „mithilfe von Anpassungen der Regelsysteme anerkannt werden kann“.**

Wie lange müssen diese geschundenen Menschen noch warten?

Warum wurden sie nicht von Anfang an bei dem Fonds Heimerziehung mit bedacht?

Wie viele müssen noch sterben, bevor sie Leistungen bekommen?

Betroffene in Behindertenheimen benachteiligt

Bei der Entschädigung von ehemaligen Heimkindern wegen Misshandlungen und Missbrauchs durch Erzieher ist eine große Gruppe von Betroffenen ausgeschlossen worden. Dabei handelt es sich um Menschen, die fälschlicherweise in Einrichtungen für Behinderte eingewiesen worden sind. Nach Einschätzung des Sozialwissenschaftlers Manfred Kappeler dürfte es hier allein in den Anfangsjahren der Bundesrepublik mehrere Tausend Betroffene gegeben haben.

Kappeler war als Experte und Berater für den "Runden Tisch Heimerziehung" tätig. Dem ARD-Magazin FAKT sagte er, dass er das Gremium seinerzeit aufgefordert habe, systematisch die Akten von Jugendämtern nach solchen "Fehleinweisungen" zu durchforsten. Das sei jedoch abgelehnt worden.

Nach Recherchen von FAKT konnten solche Einweisungen für die Kinder dramatische Folgen haben. So berichtete ein Betroffener, er sei im Franz Sales Haus in Essen mit Medikamenten "vollgeballert", geschlagen und sexuell misshandelt und in einer Zelle eingesperrt worden. Eine Klage des Mannes gegen die Einrichtung auf Entschädigung scheiterte jedoch vor Gericht, weil die Taten verjährt waren. Zwar erhielt der Mann vor einigen Monaten wegen der Fehleinweisung aus dem "Fonds Heimerziehung" Sachleistungen im Wert von 10.000 Euro zugesprochen - jedoch nur "ausnahmsweise".

**Wir wollen gleiches Recht für alle!
Ist das etwa zu viel verlangt?**

(Aus der Sendung „FAKT“
vom August 2015)

Artikel 3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Von Ausnahmen steht da nichts!

Hölle Kinderpsychiatrie

Kinder und Jugendliche in Heimen und besonders in der Psychiatrie waren schlimmen und schlimmsten Misshandlungen ausgesetzt: regelrechte Folterungen, Schwerstarbeit, Vergewaltigungen, psychischem Terror.

Die Schäden, die alle davon getragen haben, haben Biografien zerstört, Partnerschaften, selbst Beziehungen zu Kindern. Und sie sorgten dafür, dass ein Großteil der Überlebenden heute, als alte Menschen, an der Armutsgrenze leben müssen - in Angst und Schrecken vor einer erneuten Heimeinweisung.

In die Psychiatrie kamen Kinder oftmals mit gefälschten, schlampigen Gutachten, die obendrein häufig von den Ärzten ausgestellt wurden, die in der NS-Zeit dafür gesorgt hatten, dass tausende von Behinderten ins Gas geschickt wurden, durch Verhungern oder „Abspritzen“ elendiglich ums Leben kamen. Nun übernahmen diese verbrecherischen Mediziner die Aufgabe, die leer gefegten Heime wieder zu füllen.

Eine Schande für dieses Land!

**Wir bitten Sie:
Unterstützen Sie unseren Kampf!**

Verein ehemaliger Heimkinder e.V.
Hauptstr. 98
63110 Rodgau
Tel. 06106-15379
oder
Tel. 05032-964647

V.i.S.d.P.:
Heidi Dettinger
Gartenstr. 21
31535 Neustadt